

# Weisungen für die Planeingabe

Das Kanalisations- und Abwasser-Begehren ist in **einem** Exemplar an das Ingenieurbüro Dettwiler AG einzureichen.

---

Mit dem Begehren sind folgende Pläne einzureichen:

## 1. Situationsplan (Katasterplan) mit folgenden Angaben: **dreifach**

- Strassenbezeichnung, Haus- und Parzellennummern
- Die Leitungsführung der Grundstücksentwässerung bis und mit Anschluss an die Gemeindekanalisation oder eine private Leitung (Angabe des Eigentümers)
- Bereits vorhandene Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben etc.
- Die Leitungsführung der Meteorwasserleitungen bis und mit Anschluss an den Vorfluter. (Name des öffentlichen Gewässers, dem die Abwasser zufließen). Bemerkung, ob das Gewässer offen oder eingedolt ist).

## 2. Grundriss- und Schnittpläne im Massstab 1:50 oder 1:100 mit folgenden Daten: **zweifach**

- Bezeichnung der Entwässerungsgegenstände
- Die Leitungsführung mit der Lichtweite, dem Gefälle und dem Rohrmaterial
- Lage der Entfüftungen, Revisionsschächte, Rückstauverschlüsse etc.
- Höhenlage der Leitungen (Koten der Sohle und des Deckels)
- Bezeichnung der Schächte, Sammler, Sickerschächte, Spülstutzen etc.
- Bezeichnung der Ölfeuerungsanlage
- Die Pläne sind vom Projektverfasser und Gesuchsteller zu unterschreiben
- Die Kanalisationen sind folgendermasse zu kolorieren:  
Bestehende Anlagen braun, Schmutzwasser rot, Regenwasser blau, Leitungen an der Decke gelb.

## 3. Eventuelle zusätzliche Unterlagen

- Hydraulische Bemessung bei grossen Entwässerungsanlagen
- Daten und Dimensionierungsunterlagen bei Abwasserpumpen

## 4. Rechtliche Grundlagen

- Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde (sofern vorhanden)
- Versickerungskarte der Gemeinde
- Abwasserreglement der Gemeinde
- Schweizer Norm SN 592 000

## 5. Durchleitungs- bzw. Mitbenutzungsrecht

- Die Beanspruchung einer anderen Parzelle muss mit deren Eigentümer privatrechtlich geregelt werden. Diese Regelung ist dem Begehren beizulegen.
- Für die Mitbenutzung einer privaten Kanalisation sind die Rechtsverhältnisse für Eigentum, Erstellung, Unterhalt und Reinigung der gemeinsamen Kanalisation vertraglich zu regeln.

**Das Projekt der Gebäude- und Grundstücksentwässerung hat in technischer Hinsicht den gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften des Kantons und der Gemeinde zu entsprechen.**